

## Informationsdienst des CGB

## INTERN


Ausgabe August/September 2007

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erneut ist Deutschland in einer internationalen Studie zum Bildungsstandard schlecht weggekommen. Diesmal war es die OECD, die feststellt, dass in Deutschland zu wenig gut qualifizierter Nachwuchs besteht. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Es sind Gründe bei den allgemeinbildenden Schulen zu finden. Zu viele Schulabgänger sind heute nicht ausreichend für das weitere Berufsleben vorbereitet. Das muss sich ändern. Aber auch die berufliche Bildung und die Weiterqualifizierung von Beschäftigten in den Betrieben muss in den kommenden Jahren erheblich verstärkt werden. Damit werden Beschäftigten neue Berufsperspektiven im Betrieb eröffnet. Das wirkt in der Regel motivierend. Zum anderen kann einem drohenden Fachkräftemangel vorgebeugt werden. Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben, kann langfristig keine vernünftige Lösung sein. Erstens werden das die Arbeitslosen in unserem Land nicht verstehen und irgendwann auch nicht mehr akzeptieren. Zweitens befreit es die Sozialpartner von dem Druck der Weiterqualifizierung während des Berufslebens und das kann nicht gewollt sein. Aus Sicht des CGB ist auch zu prüfen, inwieweit wieder Förderprogramme durch die Bundesagentur für Arbeit aufgelegt werden sollten, damit Arbeitslosen neue Berufsperspektiven eröffnet werden können und dem Arbeitsmarkt neue Fachkräfte zugeführt werden.



  
 Matthias Strebl  
 Bundesvorsitzender

\* \* \* \*

### Gedankenaustausch zwischen CGB und CDA zum Mindestlohn

(gs) Im Bundesvorstand der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) stellte CGB-Generalsekretär Gunter Smits die Positionen des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands (CGB) zu den Mindestlohnplänen der Bundesregierung vor. Er hob hervor, dass die Tarifpolitik in Deutschland nach wie vor funktioniere und nicht kaputt geredet werden dürfe. Die Gewerkschaften sind sehr wohl in der Lage, qualitativ hochwertige Tarifverträge auszuhandeln und gegenüber der Arbeitgeberseite durchzusetzen. Tarifabschlüsse christlicher Gewerkschaften aus diesem Jahr beweisen das eindrucksvoll. Einig war man sich in der Feststellung, dass der Tarifvertrag auch zukünftig die zentrale Bedeutung für die Lohnfindung in Deutschland haben muss. Unter dieser Voraussetzung müssen die Pläne der Bundesregierung zum Mindestlohn neu bewertet werden.

CGB-Generalsekretär Gunter Smits stellte heraus, dass einige geplante Änderungen zum Arbeitnehmerentsendegesetz vom CGB durchaus begrüßt werden. Bei den Planungen zum Mindestarbeitsbedingungs-gesetz wies Smits darauf hin, dass der Tarifvertrag nicht unterwandert werden darf. Dies droht, wenn die Eck-

punkte des Koalitionsausschusses im Gesetzesentwurf nicht nachjustiert werden. Aus Sicht des CGB bleibt dafür nichts anderes übrig, als auch Änderungen im Tarifvertragsgesetz vorzunehmen. Deshalb forderte er die Politik auf, das Tarifvertragsgesetz in seinen Bestimmungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen so zu novellieren, dass Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

Vorangegangen war diesem Gedankenaustausch ein Gespräch zwischen dem CGB-Bundesvorsitzenden Matthias Strebl, seinem Stellvertreter Jörg Hebsacker und CGB-Generalsekretär Gunter Smits mit dem CDA-Bundesvorsitzenden Karl-Josef Laumann, Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Laumann hob die Bedeutung der Tarifarbeit christlicher Gewerkschaften hervor. Er betonte die guten Lösungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in vielen „christlichen“ Branchentarifverträgen.

Beide Seiten bewerteten auch die Entwicklungen bei den Gewerkschaften im Allgemeinen. Mit gewisser Sorge wurde das Erstarken von Berufsgewerkschaften, wie der Gewerkschaft der Lokführer oder des Marburger Bundes bewertet. Dieses Erstarken ist nur dann gut

für die gesamte Gewerkschaftsbewegung, wenn es nicht zu einem Ausspielen von Arbeitnehmerinteressen untereinander kommt. Bei Querschnittsgewerkschaften kann ein solches gegenseitiges Ausspielen von Interessen vermieden werden.

Unabhängig davon hoben die CGB-Vertreter hervor, dass die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit nicht durch Gerichtsentscheidungen eingeschränkt werden darf, wie dies aus einigen Entscheidungen zum GDL-Streik abzuleiten ist.

\* \* \* \*

## Reform des öffentlichen Dienstrechtes - Bundesregierung nimmt wesentliche Reformpakete zurück

Anlässlich eines erneuten Beteiligungsgespräches im Bundesinnenministerium zur Neuordnung des öffentlichen Dienstrechtes erneuerte der CGB seine Kritik am vorliegenden Gesetzesentwurf. In weiten Bereichen findet der Gesetzesentwurf zwar die Zustimmung des CGB, aber in der zentralen Frage der Leistungsbesoldung ist der aktuelle Gesetzesentwurf ein großer Rückschritt. Das Bundesinnenministerium hat ganz offensichtlich die Kritik an den zu unscharf formulierten Kriterien zur Leistungsbeurteilung aus dem alten Gesetzesentwurf missverstanden. Die damalige Kritik war kein Aufruf dazu, gar nichts in der Frage der Leistungsbesoldung zu machen, wie nun geschehen. Der CGB bleibt bei seiner Position, dass er Leistungs-komponenten in der Besoldung wünscht. Es wäre ebenso wünschenswert, wenn das geplante Finanzvolumen hierfür aufgestockt würde. Aber auch ohne eine Erhöhung der Finanzmittel ist eine strukturelle Neufassung der Leistungskomponenten möglich. Deshalb versteht der CGB nicht, dass die Bundesregierung nun gar keine Veränderungen in dieser Frage mehr vornehmen möchte.

Eine große Gefahr sieht der CGB auch in der Begründung des Bundesinnenministeriums, die Leistungsbesoldungsfrage bis nach der Tarifrunde im Öffentlichen Dienst Anfang kommenden Jahres zu vertagen. Wenn der Bund nicht vor dieser Tarifrunde einen neuen Anlauf unternimmt, dann wird er seiner Vorbildfunktion - insbesondere gegenüber den Ländern - nicht mehr gerecht. Ein Signal vom Bund in dieser Frage würde gegenüber dem Tarifbereich dazu führen, dass eine Vergleichbarkeit der Entlohnungsprinzipien zwischen Beamten und Tarifbeschäftigten für den gesamten Öffentlichen Dienst angestrebt wird. Bleibt dieses Signal aus, so kann das insbesondere einige Bundesländer ermutigen, ihre Überlegungen über einen Austritt aus der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder zu verwirklichen. Außerdem droht durch diese Strategie ein weiteres Auseinanderentwickeln zwischen der Entlohnungssystematik der Tarifbeschäftigten und der Beamten. Genau das ist eben nicht erwünscht. Der CGB ruft das Bundesinnenministerium deshalb dazu auf, nochmals in dieser Frage in Klausur zu gehen und vor Ende des Jahres einen neuen Gesetzesentwurf zur Leistungsbesoldung vorzulegen.

\* \* \* \*

## Aus den Gewerkschaften

### Fahrpersonal fair behandelt?

Endlich werden die wach, die bis zum heutigen Tage im Hintergrund standen. Was wäre die Deutsche Bahn ohne ihre Lokführer? Diese sind es doch, die es der Bahn erst ermöglichen ihren Transportauftrag zu erfüllen. Ohne Lokführer keine Bahn. Dass diese Berufsgruppe ohne vernünftigen Tarifvertrag ihrer verantwortungsvollen Arbeit nachgeht, ist aber für Deutschland typisch. Das gesamte Transportgewerbe leidet unter dem Prinzip: „Die niedrigsten Löhne für die Menschen, die die größte Verantwortung tragen.“ Die Allgemeinheit, aber auch die Verantwortlichen in den Unternehmen, die Transporte ausführen, sehen in dem Ausführenden immer noch den Hilfsarbeiter und entlohnen ihn danach. Es wird aber übersehen, dass im Transportwesen jeder einzelne, sei es der Busfahrer, der LKW – Fahrer, der Lokführer, der Pilot oder der Schiffsführer eines Europakahns auf den Binnenwasserstrassen, eine riesige Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit trägt. Die Sicherheit in der Luft, auf den Strassen, den Schienen oder zu Wasser hängt von jedem Einzelnen ab. Solange es in den für den Transport verantwortli-

chen Branchen ruhig und geregelt zugeht, werden die Ausführenden der Dienstleistungen vom Verbraucher nicht beachtet. Sollten diese aber einmal für ihre Rechte (geregelte Arbeitszeit, gerechte Löhne) kämpfen, ist das Geschrei der Verbraucher nach der eigenen Bequemlichkeit groß: Wie kann es sich der Lokführer, Kraftfahrer, Pilot erlauben, meinen Urlaub kaputt zu machen?

*Rolf Mecki Ringleb*  
*Kraftfahrergewerkschaft*

### Termine \* Termine \* Termine

<b>13.10.2007</b>	GKH-Gewerkschaftstag in Bamberg
<b>19.10.-20.10.2007</b>	CGM-Gewerkschaftstag in Frankfurt/Main
<b>01.12.2007</b>	Festakt 50 Jahre CGPT in Freising

## Die Einheitsschule ist bildungspolitischer Irrweg - VkdL fordert Beibehaltung des bewährten gegliederten Schulwesens

**Essen, 18. September 2007.** Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen (VkdL) hält das gegliederte Schulsystem für unverzichtbar. Die immer wieder von „Bildungsexperten“ geforderte Einführung der Einheitsschule und die Abschaffung der Hauptschule sei bildungspolitisch nicht zu verantworten. Die Hauptschule habe ihr eigenes Bildungsziel, das auf die Lernweise und das Leistungsprofil der Schülerschaft zugeschnitten ist. Würde man diese Schülerinnen und Schüler anderen Bildungsgängen zuweisen, stünden sie und ihre Eltern ständig unter Stress. „Das Lernen in einem Umfeld ohne Druck und Überforderung ist besser als der Besuch einer Prestige-Schulform, die ständig Nachhilfe erfordert“, so Bundesvorsitzende Roswitha Fischer. Man müsse jedoch – so die Forderung des VkdL – etwas tun, damit die Hauptschule ihr eigenes Profil entfalten kann. Hierzu gehört u.a. eine angemessene Lehrerbildung, die nicht nur das Wissen im jeweiligen Fach lehrt, sondern auch wesentliche Grundkenntnisse in Didaktik, Psychologie und den Sozialwis-

senschaften vermittelt. Die Durchlässigkeit innerhalb des gegliederten Schulsystems müsse gegeben sein. „Wenn dies beherzigt wird, dann haben auch Schülerinnen und Schüler in einer gut geführten Hauptschule angemessene Bildungschancen“, so Fischer.

Die Einheitsschule sei nicht an der Lebenswirklichkeit orientiert, weil sie ignoriert, dass junge Menschen in ihrer Individualität so verschieden sind wie die Gesellschaft insgesamt. Daher sei das gegliederte Schulwesen am besten geeignet, auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen und ihre Begabungen zu fördern. Eine Einheitsschule kann sich nach Auffassung des VkdL den unterschiedlichen Lernstilen nicht so widmen wie dies ein differenziertes dreigliedriges System kann.

Seine Argumente legt der VkdL in einer ausführlichen Stellungnahme dar (Auf den Punkt gebracht: Einheitsschule – bildungspolitischer Irrweg).

*Elisabeth Peerenboom, VkdL*

## CGPT zeichnet Mindestlohntarifvertrag für Postdienstleistungen

Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) hat den Mindestlohntarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband Postdienste nachgezeichnet. Damit stellt sie unmissverständlich klar, dass sie Stundenlöhne für Postdienstleister in Deutschland von mindestens 8,40 Euro in den westlichen und 8,00 Euro in den östlichen Bundesländern für angemessen hält. Für Postzusteller sieht der Tarifvertrag einen Mindestlohn von 9,80 Euro im Westen und 9,00 Euro im Osten vor. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2010. Die Stundenlöhne im Osten werden zum 01.01.2010 an das Westniveau angeglichen.

\* \* \* \*

## Rechtliches

### Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ("Pendlerpauschale") - vorläufiger Rechtsschutz bei Lohnsteuer-Ermäßigung

Nach der ab 2007 geltenden Fassung des § 9 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sind Aufwendungen eines Arbeitnehmers für die Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte grundsätzlich keine Werbungskosten mehr und werden erst ab dem 21. Entfernungskilometer "wie Werbungskosten" behandelt.

Die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung ist in der Fachliteratur umstritten und hat zu einander widersprechenden Entscheidungen der Finanzgerichte (FG) geführt. Zwei Gerichte haben die Frage, ob § 9 Abs. 2 EStG 2007 verfassungsgemäß ist, dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. In einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat das Niedersächsische FG die Eintragung eines Lohnsteuer-Freibetrags, der die anfallenden Fahrtkosten ohne die Kürzung um 20 Kilometer erfasst, auf der Lohnsteuerkarte angeordnet.

Die dagegen vom Finanzamt eingelegte Beschwerde hat der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 23. August 2007 VI B 42/07 zurückgewiesen. Er bestä-

tigte die Würdigung des FG, dass ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsakts (Ablehnung der Eintragung eines Lohnsteuerfreibetrags) bestehen, weil bei summarischer Prüfung die Verfassungsmäßigkeit des zugrunde liegenden § 9 Abs. 2 EStG 2007 ernstlich zweifelhaft sei. Diese Zweifel ergäben sich bereits daraus, dass im Schrifttum beachtliche Bedenken geäußert worden seien, widersprüchliche FG - Entscheidungen vorlägen und die Streitfrage höchstrichterlich noch nicht entschieden sei. Der BFH folgte nicht der Auffassung der Finanzverwaltung, dass wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderung das öffentliche Interesse an einer geordneten Haushaltsführung höher zu bewerten sei als das individuelle Interesse der Antragsteller an der Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes.

*Quelle: Beschluss des BVerfG vom 23.08.07 VI B 42/07*

## Betriebsrenten werden über 2008 hinaus gefördert

Das Bundeskabinett hat am 8. August 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung beschlossen. Kernpunkt des Gesetzesentwurfs ist die unbefristete Fortsetzung der Sozialversicherungsfreiheit der für die Entgeltumwandlung verwendeten Gehälter über 2008 hinaus. Mit der Fortsetzung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus will die Bundesregierung weitere Anreize für eine private Altersvorsorge schaffen. Der Gesetzesentwurf sieht außerdem eine Absenkung der Altersgrenze für die Unverfallbarkeit von Betriebsrenten-Anwartschaften von 30 auf 25 Jahren vor. Nach bisheriger Rechtslage konnten junge Erwachsene ihre Anwartschaften auf eine arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung trotz fünfjährigen Bestehens verlieren, wenn sie vor Erreichen des 30. Lebensjahrs den Arbeitsplatz wechselten oder aus anderen Gründen aus dem Betrieb ausschieden. Künftig sind neue Betriebsrentenanwartschaften schon ab

Vollendung des 25. Lebensjahrs unverfallbar, also sicher. Das hilft dabei, möglichst frühzeitig mit dem Aufbau einer Zusatzrente zu beginnen.

Die Bundesregierung plant darüber hinaus Verbesserungen bei der privaten Riester-Rente. Hier steigen im nächsten Jahr turnusgemäß die Zulagen und Steuervorteile. Außerdem wird der Staat für ab 2008 geborene Kinder eine auf 300 Euro erhöhte Zulage gewähren. Weiterhin sollen alle direkt Förderberechtigten unter 21 Jahren bei Abschluss eines Riester-Vertrages einmalig eine Bonuszahlung von 100 Euro erhalten. Dieser "Berufseinsteiger-Bonus" und die erhöhte Kinderzulage sollen in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren geregelt werden.

Anne Kiesow

Quelle: Pressemitteilung des BMAS vom 8.8.2007

\* \* \* \*

## Kündigung als "Strafe" für krankheitsbedingtes Fehlen ist auch außerhalb des KSchG unzulässig

Eine Kündigung, mit der der Arbeitgeber den Eintritt einer Erkrankung des Arbeitnehmers sanktionieren will, ist unzulässig. Das gilt selbst dann, wenn auf das Arbeitsverhältnis das KSchG keine Anwendung findet. Die Unwirksamkeit der Kündigung ergibt sich aus § 242 BGB, da sie eine gegen Treu und Glauben verstoßende unzulässige Rechtsausübung darstellt. Das LAG Thüringen erklärte dazu wörtlich: "Ein solches Verhalten stellt nicht nur einen klassischen Fall von willkürlicher Mitarbeiterbehandlung dar, er enthält auch eine menschenverachtende Komponente. Die grundrechtliche Gewährleistung der Privatautonomie und damit auch des arbeitgeberseitigen Kündigungsrechts findet unabhängig vom Geltungsbereich des allgemeinen Kündigungsschutzes ihre Grenze in der Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde".

Anne Kiesow, Quelle: LAG Thüringen 19.6.2007, 5 Ta 55/07

## Verzicht auf Kündigungsschutzklage

Nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB sind Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, wenn sie den Vertragspartner entgegen Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Eine solche unangemessene Benachteiligung ist regelmäßig anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer im unmittelbaren Anschluss an eine Arbeitgeberkündigung ohne Gegenleistung in einem ihm vom Arbeitgeber vorgelegten Formular auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage verzichtet. Die Klägerin war seit 1998 bei dem beklagten Drogerieunternehmen Sch. als Verkäuferin/Kassiererin in Teilzeit angestellt. Am 16. April 2004 wurde festgestellt, dass die Tageseinnahmen der beiden letzten Tage aus dem Tresor verschwunden waren. Nachdem eine mehrstündige Befragung der drei Mitarbeiterinnen, die in der fraglichen Zeit den Tresorschlüssel in Besitz hatten, den Tathergang nicht aufgeklärt hatte, kündigte die Beklagte allen drei Mitarbeiterinnen fristlos.

Gegenüber der Klägerin wurde die Kündigung auf einem Formular ausgesprochen, in dem es im Anschluss an die Kündigungserklärung heißt: „Kündigung akzeptiert und mit Unterschrift bestätigt. Auf Klage gegen die

Kündigung wird verzichtet.“ Diese Erklärung wurde von der Klägerin unterzeichnet und von der Beklagten gegengezeichnet. Das ArbG hat die Klage abgewiesen. Das LAG hat ihr auf die Berufung der Klägerin stattgegeben. Die Revision der Beklagten blieb erfolglos.

Quelle: PM des BAG Nr. 64/0, Urteil v. 06.09.2007 - 2 AZR 722/06

### Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands**  
Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.